

NIEDERSCHRIFT**über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal**

am 05.02.2019 im Sitzungszimmer des VGem Gebäudes in Aurachtal

Vorsitzender: Gemeinschaftsvorsitzender Klaus Schumann

Schrifführerin: Katy Schumann

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 17.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder fristgerecht geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung sind 7 anwesend:

Vorsitzender	Erster Bürgermeister Klaus Schumann
Stellv. Vorsitzender	Erster Bürgermeister Klaus Hacker
GRM Aurachtal	Peter Hußnätter
	Lisa Scherzer
	Armin Stadie
GRM Oberreichenbach	Reinhard Geyer vertritt Bernd Liebezeit (beruflich verhindert)
	Hermann Stumptner vertritt Johannes Kreß (beruflich verhindert)

Es fehlen entschuldigt: ./.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**I. Öffentliche Sitzung****TOP 1****Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.12.2018**

Die mit der Ladung übersandte Fassung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2018 wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen

TOP 2**Haushaltsplanung 2019**

Frau Schumann, Kämmerei, fasst das Zahlenwerk wie folgt zusammen:

Das Gesamthaushaltsvolumen der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal für das Haushaltsjahr 2019 beträgt knapp 976.000,00 Euro. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 944.000,00 Euro und auf den Vermögenshaushalt 32.000,00 Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies im Verwaltungshaushalt eine Steigerung um 5,9 Prozent und erklärt sich unter anderem durch gestiegene Personalausgaben.

Ohne den Bereich Schule liegen die gesamten Ausgaben für den laufenden Verwaltungsbetrieb bei 828.000,00 Euro (Vorjahr: 780.000,00 Euro). Größter Ausgabeposten sind die Personalkosten mit 612.000,00 Euro. Das entspricht einem Anteil von 65 Prozent an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes. Diese erhöhen sich in der Summe gegenüber dem Vorjahr um gut 28.000,00 Euro.

Grundsätzlich muss zwischen Personal- und Versorgungsaufwendungen unterschieden werden.

Die Versorgungsaufwendungen werden mit 56.000,00 Euro (Vorjahr: 45.000,00 Euro) angesetzt. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von 11.000,00 Euro egalisiert sich in etwa, wenn in 2018 nicht

ein Guthaben von 10.000,00 Euro zur Anrechnung gekommen wäre. Die Umlagezahlungen an den Bayerischen Versorgungsverband gliedern sich wie folgt auf: Ca. 30 % der Aufwendungen sind den "Pensionsrückstellungen" für aktive Beamte zuzurechnen. Ferner werden die vom Bayerischen Versorgungsverband ausgezahlten Pensionen in Form einer Umlage auf die Mitglieder verteilt (ca. 8 %). Das trifft für die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal für einen ehemaligen Mitarbeiter zu. Mittlerweile werden die Arbeitgeber an den Pensionszahlungen nicht erst beteiligt, wenn die Mitarbeiter in Ruhestand gehen, sondern zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels. Im Falle eines Austritts wird eine Umlage für fünf Jahre festgesetzt und trifft für drei ausgeschiedene Beamte zu (ca. 62%). Die Belastung aus dem letztgenannten Punkt wird noch bis 2021 andauern.

Die Personalaufwendungen steigen um 17.100,00 Euro. Bei der Kalkulation wurden die aktuellen Tarifabschlüsse und die im Laufe des Jahres 2018 erfolgten Neueinstellungen berücksichtigt, die unterjährig zum Tragen gekommen sind und 2019 ganzjährig zu betrachten sind. Dagegen rechnet sich der Wegfall einer Teilzeitstelle mit 21,5 Wochenstunden zum 01.02.2019.

Im Stellenplan 2019 sind insgesamt 10,97 Stellen ausgewiesen, die sich auf 13 Beschäftigte verteilen. Das entspricht dem Stand vom Vorjahr. Mit Wegfall der Stelle im Schreibbüro reduziert sich der Stellenbestand im Februar 2019 auf 10,42 Stellen.

Bei den Sachausgaben wurden im Wesentlichen die Vorjahresansätze überprüft, fortgeschrieben und der allgemeinen Preisentwicklung angepasst. Als Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind stichpunktartig zu nennen: Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter, der Beitritt zur KommunalBIT wegen Bestellung eines externen Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten, Wechsel der Reinigungsfirma für das Verwaltungsgebäude, Fortführung der Anlagenbuchhaltung im Verbundprojekt sowie organisatorische Veränderungen beim Amtsblatt.

Beim Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal handelt es sich im Großen und Ganzen um einen umlagefinanzierten Haushalt. Die Ausgaben werden zu über 80 Prozent aus den von den Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach erhobenen Umlagen finanziert. Bemessungsgrundlage für die VG-Umlagen sind die Einwohnerzahlen. Daraus ergibt sich eine Verteilung im Verhältnis 70 Prozent zu Lasten der Gemeinde Aurachtal und zu 30 Prozent auf Seiten der Gemeinde Oberreichenbach.

Der Umlagesatz für den laufenden Verwaltungsbetrieb steigt gegenüber dem Vorjahr um knapp 10,00 Euro und liegt damit bei 156,00 Euro (Vorjahr: 146,00 Euro) je Einwohner. Somit errechnet sich für die Gemeinde Aurachtal eine Umlage von 481.000,00 Euro (Vorjahr: 450.000,00 Euro) und für die Gemeinde Oberreichenbach in Höhe von 200.000,00 Euro (Vorjahr: 189.000,00 Euro).

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts von insgesamt 10.000,00 Euro entfallen im Wesentlichen auf die Ausstattung der Büros und IT-Anschaffungen. Auch hier erfolgt die Finanzierung über Umlagen.

Für den laufenden Grundschulbetrieb fallen Ausgaben von 115.000,00 Euro (Vorjahr: 110.000,00 Euro) an. Wesentliche Ausgaben für die Schule sind die Anschaffung von Lernmittel und die Kosten der Schülerbeförderung. Außerdem beteiligt sich die Verwaltungsgemeinschaft an den Personalkosten für eine Praktikantin in der Schule. Die Praktikantin ist bei der Evangelischen Kirchengemeinde als Trägerin des Hortes angestellt, aber auch zur Hälfte in der Schule zur individuellen Betreuung und Förderung von Schülern eingesetzt. Die anteiligen Personalkosten für die Einsatzzeiten im Unterricht übernimmt die Verwaltungsgemeinschaft.

Auch hier werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Ausgaben über eine Umlage von 395,00 Euro je Schüler finanziert. Berechnungsmaßstab sind die Schülerzahlen, die gegenüber dem Vorjahr um 6 Schüler auf nunmehr 165 Schüler gestiegen sind.

Damit entfällt auf die Gemeinde Aurachtal ein Betrag von 45.000,00 Euro (Vorjahr: 40.000,00 Euro) und Oberreichenbach zahlt 20.000,00 Euro (Vorjahr: 21.000,00 Euro).

Für die Verbesserung der IT-Ausstattung in den Klassenzimmern ist 2019 ein Ansatz von 16.000,00 Euro vorgesehen. Von dem Gesamtbudget hat die Verwaltungsgemeinschaft lediglich einen Eigenanteil von 10 Prozent zu leisten. 90 Prozent werden über das Förderprogramm „digitale Schule“ vom Freistaat Bayern getragen. Für die Ergänzung von Schulmöbeln, Einrichtung des Schulleiterzimmers und einen neuen PC im Schulsekretariat stehen weitere 6.000,00 Euro zur Verfügung. Auch hierfür werden Umlagen erhoben.

GRM Hußnätter stellt den Umlageschlüssel, der anhand der Einwohnerzahlen im Verhältnis 70

Prozent zu 30 Prozent verteilt wird, in Frage. Seiner Meinung nach würden in vielen Bereichen gleiche Aufgaben mit gleichem Arbeitsaufwand anfallen. Außerdem betreibe die Gemeinde Obereichenbach im Unterschied zur Gemeinde Aurachtal einen gemeindlichen Kindergarten und habe zudem einen Friedhof in kommunaler Trägerschaft. Es müsse geprüft werden, ob der Umlageschlüssel hinsichtlich des verursachten Aufwandes noch angemessen sei.

Grundsätzlich stuft Bürgermeister Hacker die zusätzliche Arbeitsbelastung für die Friedhofsverwaltung als nicht erheblich ein und verweist auf durchschnittlich zehn Beisetzungen pro Jahr. Laut 1. Bürgermeister Hacker müssten dann im Gegenzug auch Überlegungen einfließen, die die unterschiedliche Abwicklung im Abgabenrecht bezüglich der Wasser- und Abwasserbescheide (Überprüfung und Festsetzung der Geschossflächen) berücksichtigen.

Nachdem aufgrund des unterschiedlichen Verwaltungsaufwands für die Obereichenbacher Einrichtungen wie Kindergarten und Friedhof einerseits und des umfangreicheren Abgabenrechts andererseits Unterschiede zwischen den Gemeinden Obereichenbach und Aurachtal bestehen, sagt die Verwaltung für die nächste Sitzung der Gemeinschaftsversammlung eine Überprüfung zu, welcher Arbeitsaufwand den einzelnen Gemeinden zugerechnet werden kann.

Nachdem ebenfalls die Nachfragen von GRM Geyer hinsichtlich der sieben Gastkinder, für die im Grundschulbereich keine Gastschulbeiträge festgesetzt werden, Kassenversicherung, die sowohl Kassenfehlbeträge als auch Vermögenseigenschaften abdeckt, und des Kostenaufwands für die überörtliche Rechnungsprüfung mit ca. fünfzehn Prüfungstagen (Haushaltsansatz 2019) im Unterschied zur überörtlichen Kassenprüfung mit drei Prüfungstagen (Rechnungsergebnis 2017) beantwortet werden, stellt der Gemeinschaftsvorsitzende den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung zur Abstimmung.

TOP 2.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und den weiteren vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Form als Satzung, die zum 01.01.2019 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 1 Stimmen.

TOP 2.2 Beschluss über den Stellenplan

Der Stellenplan wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 2.3 Billigung der Finanzplanung

Sodann wird die Finanzplanung auf Basis des vorliegenden Investitionsprogramms gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 3 Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des Gemeinschaftsvorsitzenden und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:25 Uhr.

v. g. u.

Katy S c h u m a n n
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
Gemeinschaftsvorsitzender